



BANKHAUS SPÄNGLER

Offenlegung gem.
Art 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR),
§ 65a BWG
und
§ 43 BaSAG

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Information aus der Offenlegungspolitik	3
1.2. Rhythmus und Mittel der Offenlegung	3
1.3. Anwendungsbereichsbezogene Informationen	3
1.3.1. Name des Kreditinstitutes	3
1.3.2. Konsolidierungskreis	3
2. Risikomanagementziele und -politik	4
2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken	4
2.2. Struktur und Organisation / Verantwortung	5
2.3. Risikoberichts- und -messsysteme	5
2.4. Risikoabsicherung und -minderung	5
2.5. Risikomanagementverfahren	6
2.6. Konzise Risikoerklärung	7
2.7. Internal Capital Adequacy Assessment Process	7
3. Unternehmensführungsregelungen	21
3.1. Leitungsorgan	21
3.2. Risikoausschuss und Informationsfluss	21
4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	22
4.1. Eigenmittelstruktur	22
4.2. Beschreibung und Bedingungen der vom Bankhaus Spängler begebenen Instrumente	33
4.3. Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote	33
4.4. Angemessenheit des internen Kapitals	33
4.5. Zusätzliche Eigenmittel gem. § 104 (1) lit a 2013/36/EU	33
4.6. Berechnung risikogewichtete Positionsbeträge im Standardansatz	34
4.7. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 3, bzw. gem. Art 92 Abs 3 lit b-c CRR	34
4.8. Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR ..	34
5. Gegenparteiausfallrisiko	35
5.1. Methodik und Vorschriften	35
5.2. Messgrößen, Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	35
6. Kapitalpuffer	36
7. Indikator der globalen Systemrelevanz	38
8. Kreditrisikoportfolio und Kreditrisikoanpassungen	38
9. Non-Performing and Forborne Exposure	45
10. Unbelastete Vermögenswerte	48
11. Inanspruchnahme externer Bonitätsbeurteilungen (ECAI)	49
12. Marktrisiko	50
13. Operationales Risiko	50
14. Beteiligungen	51
15. Zinsrisiko	52
16. Risiko aus Verbriefungspositionen	52
17. Vergütungspolitik und -praktiken	53
18. Verschuldung	57
19. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	60
20. Verwendung IRB-Ansatz und fortgeschrittene Ansätze	61
21. Gruppeninterne finanzielle Unterstützung	61

1. Einleitung

1.1. Information aus der Offenlegungspolitik

Artikel 431-432 CRR

Das Bankhaus Spängler wendet die Basel III-Bestimmungen und somit auch die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation / CRR) an. Von einer Befreiung der Offenlegungspflicht im Sinne des Artikels 432 CRR wird nicht Gebrauch gemacht.

1.2. Rhythmus und Mittel der Offenlegung

Artikel 433-434 CRR

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte erfolgt die Offenlegung auf jährlicher Basis, zeitnah nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Homepage des Bankhaus Spängler unter <https://www.spaengler.at/service/banking-5/downloads/>

1.3. Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Artikel 436 CRR

Das Bankhaus Spängler legt die folgenden Informationen im Einklang mit der CRR offen:

1.3.1. Name des Kreditinstitutes

Artikel 436 lit a CRR

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

1.3.2. Konsolidierungskreis

Artikel 436 lit b-d CRR

Die Bankhaus Carl Spängler & Co. AG bildet gemeinsam mit den Tochtergesellschaften BS Liegenschaften GmbH und Zellinvest Anlageberatung GmbH eine Kreditinstitutsgruppe gem. § 30 BWG. Unter Anwendung des § 249 (2) UGB wird kein Konzernabschluss und kein Konzernlagebericht gemäß § 59 BWG erstellt, da die Tochterunternehmen für sich und zusammengenommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Offenlegung erfolgt für die Kreditinstitutsgruppe, wobei unter Anwendung des Artikels 19 CRR die Zellinvest Anlageberatung GmbH aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen wird. Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe bekannt.

2. Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435 Abs 1 CRR

2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken

Artikel 435 Abs 1 lit a CRR

Als Universalbank gehören das Eingehen und das Management von Kredit- und Marktrisiken zu den Kerngeschäften des Bankhaus Spängler. Darüber hinaus ist jede Unternehmenstätigkeit ursächlich mit strategischen, operationalen und anderen Risiken verbunden. Ohne das Eingehen von Risiken ist keine Erzielung von Erträgen möglich, andererseits sind der Bestand und die Unabhängigkeit des Bankhaus Spängler jederzeit im Lichte der Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

Es gelten die folgenden Risikogrundsätze:

Sicherung von Bestand und Reputation

- Oberstes Ziel des bankweiten Risikomanagements ist der Erhalt des Bankhaus Spängler und seiner Reputation.
- Risikomanagement ist daher eine Gesamtbankaufgabe.

Risikosteuerung

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank.
- Die Bank verteilt die zur Risikodeckung zur Verfügung stehenden Deckungsmassen durch Festlegung geeigneter Risikobudgets auf die verschiedenen Risikoarten.
- Die Bank geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angestrebten Verhältnis zum Risiko steht. Temporär ausgenommen von diesem Grundsatz sind Risiken, die im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung der Bank stehen.
- Die Bank geht nur identifizierbare Risiken ein.
- Die Bank geht nur revisionsfähige Risiken ein.

Risikomessung

- Die Bank identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Die Bank führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.

Organisation

- Für jedes Risiko ist definiert, wer Risiken verantwortet und wer Risiken überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
- Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne, um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben.

Neue Produkte und Geschäftsfelder

- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer strukturierten Analyse der Chancen und Risiken im Rahmen eines Produktprüfungsprozesses.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.

Limitwesen

- Die Bank formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Die Bank geht kein messbares Risiko ohne Limit ein.
- Konzentrationsrisiken werden durch Struktur- oder Volumenslimite begrenzt oder zumindest beobachtet.
- Die Bank überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikolimits und Risikobudgets.

2.2. Struktur und Organisation / Verantwortung

Artikel 435 Abs1 lit b CRR

Organisatorische Grundlage für das Gesamtbankrisikomanagement bildet die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die unmittelbaren Risikomanagement-Funktionen im Bankhaus Spängler sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt. Risikoidentifikation und -messung auf Ebene der Gesamtbank sowie Durchführung und Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsrechnung obliegen dem Bereich Risikomanagement.

Ebenso fallen die gemäß FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adresenausfallsrisiken der Marktfolge zuzuordnenden Aufgaben (unabhängige Beurteilung und Votierung von Kreditanträgen, Bonitätsbeurteilung, Intensivbetreuung, Kreditrisikomessung und -reporting, etc.) schwerpunktmäßig dem Bereich Risikomanagement zu.

Die Messung von Markt- und Liquiditätsrisiken sowie die Kontrolle von Kontrahentenlimits im Interbankgeschäft obliegen der ebenfalls dem Vorstandsressort Banksteuerung / Risikomanagement zugeordneten Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Die Anwendung von Grundsätzen, Methoden und Prozessen des Risikomanagements wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft und auf ihre Angemessenheit hin evaluiert.

Risikomanagement als Gesamtbankaufgabe

Unter Risikomanagement verstehen wir einen arbeitsteiligen, systematischen und auf Dauer angelegten Prozess, der die Identifikation, Messung, Aggregation, Planung, laufende Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Berichtswesens umfasst.

Verantwortung des Vorstandes

Der Gesamtvorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Risikokultur, die Festlegung von Risikoappetit und Risikostrategie, eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie die Risikosteuerung verantwortlich. Der Vorstand überträgt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement-Systems an das für das Risikomanagement ressortzuständige Vorstandsmitglied.

2.3. Risikoberichts- und -messsysteme

Artikel 435 Abs 1 lit c CRR

Der Vorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste in Form folgender Berichte informiert:

- Risikobericht Gesamtbank
- Kredit-Reporting
- Aktiv/Passiv Bericht
- Bericht zum operationalen Risiko
- COVID-19 Reporting (Stundungen, etc. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie)

2.4. Risikoabsicherung und -minderung

Artikel 435 Abs 1 lit d CRR

Im Rahmen der Risikoabsicherung und -minderung gelangen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Risikovermeidung
- Risikoverminderung/ -limitierung
- Risikokontrolle
- Risikotransfer
- Risikodiversifikation

Risikominderung im Kreditgeschäft

Auch wenn Sicherheiten die fehlende Bonität eines Kreditnehmers nicht ersetzen können, sind sie – so eine materielle Verwertbarkeit anzunehmen ist – ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Kreditrisikos.

Wesentliche Sicherheitenarten im Bankhaus Spängler sind Hypotheken und eintragungsfähige Pfandbestellungsurkunden nach österreichischem Recht, Grundschulden nach deutschem Recht, verpfändete Kontoguthaben, Wertpapierdepots und Versicherungen sowie persönliche Haftungen, auch wenn diese im Regelfall nicht als materiell bewertbare Sicherheiten angesehen werden. Darüber hinaus bestehen in Einzelfällen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Haftungen öffentlicher Stellen, physische Sicherheiten und Abtretungen von Forderungen oder Rechten.

Die möglichst einheitliche Bewertung von Kreditsicherheiten wird durch schriftlich festgehaltene Richtlinien und Instruktionen gewährleistet. Ausnahmen von den einheitlichen Bewertungsregeln und Belegungsgrößen können in begründeten Einzelfällen ausnahmslos mit Bewilligung des Leiters der Abteilung Kreditservice oder eines Vorstandsmitglieds, das der Marktfolge zugeordnet ist, gemacht werden.

Die verwendeten EDV-Systeme stellen sicher, dass Sicherheiten nur für diejenigen Kredite herangezogen werden können, für die sie auch tatsächlich bestellt bzw. gewidmet wurden und dass die Kreditausnutzung die Obergrenze für den Wertansatz der Sicherheiten darstellt.

Die Differenz zwischen Obligo und dem Wert der materiell bewertbaren Sicherheiten ist in den Kreditanträgen auszuweisen und zu kommentieren. Ebenso sind gegebenenfalls weitere, materiell nicht bewertbare Sicherheiten (z.B. bestimmte Bürgschaften, Haftungen etc.) anzuführen.

Der aufsichtsrechtlichen Abbildung von finanziellen Sicherheiten und Garantien liegen, soweit verfügbar, die externen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zu Grunde. Verpfändete Investmentfondsanteile, obwohl in der Gesamthöhe nicht unwesentlich, werden im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten bei der Berechnung der Kreditrisikominderung zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung derzeit nicht angesetzt.

Das Bankhaus Spängler macht von der Möglichkeit, Forderungsaufrechnungen (i.e. Netting) als aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderung anzurechnen, derzeit nicht Gebrauch. Wohl aber kommen im Derivatbereich internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das Netting bestehender Forderungen zulassen.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten sind naturgemäß deutlich niedriger als die wirtschaftlichen Sicherheiten.

2.5. Risikomanagementverfahren

Artikel 435 Abs 1 lit e CRR

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren:

Die im Bankhaus Spängler eingesetzten Risikomanagementverfahren orientieren sich unter Bedachtnahme auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit an gängigen Standards. Die Verfahren sind geeignet, die gesetzten Risikoziele mess- und überwachbar zu machen und haben sich in der Vergangenheit als angemessen und wirksam erwiesen. Insbesondere ist aus Sicht des Bankhaus Spängler sichergestellt, dass die eingesetzten Risikomanagementsysteme somit dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Darüber hinaus ergibt sich die Genehmigung der Risikomanagementverfahren durch das Leitungsorgan aus dem jährlichen Beschluss der Risikoidentifikation und -materialitätsbeurteilung durch den Vorstand und deren Kenntnisnahme durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und den Aufsichtsrat selbst.

2.6. Konzise Risikoerklärung

Artikel 435 Abs 1 lit f CRR

Das Bankhaus Spängler orientiert sich am Ziel, die führende Beratungs-Bank für Privatvermögen und Familienunternehmen zu sein.

Die konservativ ausgerichtete Ausleihungspolitik richtet sich primär an Privatkunden und Familienunternehmen in unseren Zielmärkten Österreich und Süddeutschland. Die Eigenveranlagung orientiert sich wie auch die Vermögensverwaltung für unsere Kunden am Maßstab, dass nur überschau- und tragbare Risiken eingegangen werden.

Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, eine breit gestreute Einlagenbasis und hohe Liquidität sind wesentliche Eckpfeiler in der Geschäfts- wie auch in der Risikostrategie des Bankhaus Spängler.

Quantitative Angaben zur Risikolage gehen aus dieser Offenlegung umfassend hervor.

2.7. Internal Capital Adequacy Assessment Process

Banken haben die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung regelmäßig durch interne Modelle zu prüfen. Dabei sollen insbesondere auch Risiken berücksichtigt werden, für die keine aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht das Bankhaus Spängler alle wesentlichen Risiken in der Bank selbst und in der Gruppe. Die Bank berechnet dazu für jedes dieser Risiken das benötigte wirtschaftliche Eigenkapital. Wo die Berechnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, werden Kapitalpolster eingeplant.

Risikoappetit und Risikotoleranz

Im Bankhaus Spängler wird der Risikoappetit als die Ziel-Risikobelastung auf Gesamtbank-Ebene definiert. Risikotoleranz ist bestimmt als die an Selbständigkeit und Überlebensfähigkeit orientierte Maximal-Risikobelastung. Risikoappetit und Risikotoleranz werden vom Vorstand jährlich in den folgenden Dimensionen beschlossen

- Aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung
- Wirtschaftliche Kapitalausstattung
- Aufsichtsrechtliche Liquiditätsausstattung
- Wirtschaftliche Liquiditätsausstattung
- Langfristige Refinanzierung
- Kreditqualität und Kreditvorsorgen

und durch qualitative Aussagen ergänzt.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Risiken im Bankhaus Spängler mit den vorhandenen Deckungsmassen vor dem Hintergrund der Sicherung von Bestand und Eigenständigkeit periodisch gegenübergestellt. Dabei müssen die eingegangenen Risiken immer in den Deckungsmassen Platz finden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung beinhaltet folgende Sichten:

- Going Concern-Sicht
- Liquidationssicht
- Stresstests

Sicherungsziele, Deckungsmassen und Messung der für die Risikotragfähigkeit als relevant eingestuft
Risiken

	GOING CONCERN-SICHT	LIQUIDATIONSSICHT
Sicherungsziel	Fortbestand des Bankhauses als unabhängiges Unternehmen	Schutz der Fremdkapitalgeber auch im Falle der Liquidation
Deckungsmassen	Anteiliger erwarteter Jahres-überschuss, stille Reserven, Überschuss Kernkapital	Stille Reserven, Kernkapital
Konfidenzintervall (soweit verwendet)	95%	99,9%
Wahrscheinlichkeitshorizont	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiken		
Ausfallrisiko	IRB-Basisansatz unter Ansatz wirtschaftlicher Sicherheitenbewertung	
Kreditkonzentrationsrisiko	Skaliert aus Liquidationssicht	Granularitätsanpassung
Beteiligungsrisiko	PD/LGD-Ansatz	
FX-Lending Risk	IRB-Basisansatz bei durch Kursänderung erhöhtem EAD	
CVA-Risiko	Standardansatz	
Credit-Spread-Risk	VaR-Modell	
Marktrisiken		
Marktpreisänderungsrisiko	abgeleitet aus operativem Limit	
Währungsrisiko	skaliert aus Standardansatz	Standardansatz ohne aufsichtsrechtliche Untergrenze
Preisrisiko Gold	Historische Simulation	
Zinsänderungsrisiko	neg. Szenario GuV-Sicht gem. IRRBB	Maximalwert aus aufsichtsrechtlichen Zinsschock, neg. BW-Szenario und neg. GuV-Szenario gem. IRRBB
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	---
Operationales Risiko	skaliert aus Standardansatz	Standardansatz
Geschäftsrisiko	abgeleitet aus Ertragsvolatilität	---
Makroökonomisches Risiko	---	abgeleitet aus Stress-Szenario
Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko)	15% Puffer	10% Puffer

Risikobudget und Risikolimitierung

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Deckungsmassen legt das Bankhaus Risikotoleranzschwellen für die Going Concern- wie auch für die Liquidationssicht fest.

Im ersten Schritt werden ein Schwankungsabschlag für die Deckungsmassen und ein allgemeiner Risikopuffer für folgende Risiken festgelegt:

- Risiken, die sich einer Messung entziehen und für die auch nicht im Rahmen des Puffers für sonstige Risiken vorgesorgt wird
- das Risiko, dass die Messung von Risikoarten das Risiko unterschätzt (Modellrisiko)
- erstmals auftauchende und somit nicht berücksichtigte Risiken
- die Deckung der Risiken auch in Stress-Szenarien.

Die danach verbleibenden Deckungsmassen stehen für die konsistenten Gesamtbank-Risikolimits sowohl für die Going Concern- wie auch für die Liquidationssicht zur Verfügung. Das Gesamtbank-Risikolimit in der Liquidationssicht wird in Form von Risikobudgets verteilt. Sowohl die Gesamtbank-Risikolimits als auch die Risikobudgets werden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

In Hinblick auf Art, Umfang und Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften setzt das Limitsystem nur auf Risiken und Kapital der Bank selbst und dabei wiederum nur auf Risikoarten und somit nicht auf Organisationseinheiten auf.

Übersicht Risikoarten und deren Management

Die Regelung der Risiken im Bankhaus Spängler ist durch entsprechende Satzungen, Geschäftsordnungen, Limitierungen und einer umfassenden Instruktions- und Richtlinienammlung sichergestellt.

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Strategische Risiken	w	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Strategisches Management
Risiko aus dem Geschäftsmodell	w	nein	nein	indirekt berücksichtigt im Geschäftsrisiko, allgemeiner Risikopuffer	Strategisches Management
Reputationsrisiko	w	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Notfallpläne/ Krisenmanagement
Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	w	nein	ja	als Teil des Operationalen Risikobudget sonstige Risiken, allgemeiner Risikopuffer	Risikovermeidung, Prozessgestaltung, Kontrollen (IKS)
Compliance-Risiko	w	nein	ja	als Teil des Operationalen Risikos im Risikobudget sonstige Risiken, allgemeiner Risikopuffer	Risikovermeidung, Prozessgestaltung, Kontrollen (IKS)
Liquiditätsrisiko	w	nein	teilw.	Liquiditätskostenrisiko im Risikobudget sonstige Risiken ausschließlich in Going Concern-Sicht	Limitierung, Frühwarnindikatoren, Notfallplan etc.
Kreditrisiken					
Ausfallrisiko Ausleihungen Kunden	w	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung, Limitierung
Ausfall- (Kontrahten-) risiko Banken	w	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
Ausfallrisiko Nostro	w	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
FX-Lending Risiko	w	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung, Limitierung
Länder- / Transferrisiko	nw	nein	nein	implizit in Ausfallrisiko Ausleihungen Kunden durch Berücksichtigung in Ratings	Beobachtung im Kreditrisiko-Reporting Berücksichtigung in Ratings. Begrenzung über Ländergesamtlimits
Restrisiko aus Kreditmindernden Techniken (Sicherheitenverwertungsrisiko)	w	nein	nein	keine Berücksichtigung	Rechtsbeobachtung, Marktbeobachtung Immobilienmarkt; ggf. Abschläge v. Marktwert
Beteiligungsrisiken (Beteiligungen und verbundene Unternehmen)	w	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Einzelfallentscheidungen; Organbeschlüsse

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Kreditrisiken (Fortsetzung)					
Credit Spread Risiko WP-Nostro Direktbestand	w	ja	ja	Credit Spread Risiko in Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
Credit Spread Risiko SparTrust 1828	w	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung
CVA-Risiko	w	nein	ja	Risikobudget sonstige Risiken	Messung
Kredit-Konzentrationsrisiko	w	nein	ja	Risikobudget sonstige Risiken	Messung, Limitierung
Marktrisiken Bankbuch					
Marktpreisänderungsrisiken SparTrust 1828	w	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung (hartes Verlustlimit)
Optionsrisiken SparTrust 1828	w	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung (hartes Verlustlimit)
Zinsänderungsrisiko	w	ja	ja	Risikobudget Zinsänderungsrisiko	Messung, Limitierung
Optionsrisiken aus vorzeitiger Kreditrückführung	w	nein	nein	indirekt im Geschäftsrisiko	---
Optionalitäten Zinsgeschäfte	w	nein	ja	Risikobudget Zinsänderungsrisiko	Beobachtung im Rahmen der APM-Berichterstattung
Aktienrisiken im Anlage- und Umlaufvermögen (Sondervermögen AV und UV)	w	ja	ja	Beteiligungsrisiko in Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung
Rohstoffrisiko Edelmetalle außerhalb SparTrust 1828	w	ja	ja	Risiko sonstige Aktiva in Risikobudget sonstige Risiken	Beobachtung im Rahmen der APM-Berichterstattung
Währungsrisiko	w	nein	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung
Optionsrisiken FX-Geschäfte außerhalb SparTrust 1828	w	n.r.	n.r.	n.r.	nicht gestattet
Operationales Risiko	w	nein	ja	Risikobudget sonstige Risiken Modellrisiko: allgemeiner Risikopuffer	Risikovermeidung, Risikotransfer (Versicherungen), Kontrollen (IKS) Sicherheitsmanagement Messung IKT-Risiko (im Aufbau)
Geschäftsrisiko	w	nein	ja	Risikobudget sonstige Risiken	Messung über Ertragsvolatilität

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Sonstige Preis- und Vermögensrisiken	w	nein	ja	Risiko sonstige Aktiva in Risikobudget sonstige Risiken	---
Makroökonomisches Risiko	w	nein	ja	Risikobudget sonstige Risiken	---
Konzentrationsrisiken	w				
Kreditkonzentrationsrisiko	w	nein	ja	Risikobudget sonstige Risiken	Beobachtung im Rahmen des Kredit-Reportings
Andere Konzentrationsrisiken	w	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Beobachtung, Messung, Limitierung
Risiko der übermäßigen Verschuldung (Leverage-Risiko)	w	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Beobachtung, monatliche Meldung an Vorstand und Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Detailbeschreibung der einzelnen Risikoarten

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bildung von Risikovorsorgen für gefährdete Kreditengagements) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallrisiko Kontrahenten).

Daneben werden dem Kreditrisiko auch das Ausfallrisiko der Nostro Veranlagung, das FX-Lending-Risiko, das Kreditkonzentrationsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das CVA-Risiko zugerechnet. Das Länderrisiko wird in der Ratingvergabe und in der Steuerung (Länderlimits) berücksichtigt. Das ebenfalls in diesem Abschnitt behandelte Credit Spread Risiko sehen wir als Hybridform von Kredit- und Marktrisiko.

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Kreditrisikostategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit der Bank und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse mit einbezogen.

Das Kreditrisiko ist durch eine entsprechende Richtlinien- und Instruktionssammlung geregelt. Über die in Abschnitt 2.1. angeführten risikopolitischen Grundsätze für alle Risikoarten hinaus, gelten für das Kreditgeschäft im Bankhaus Spängler die folgenden Grundsätze:

- Jede Kreditentscheidung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Für risikorelevante Kredite erfolgt das zweite Votum durch die Marktfolge.
- Mit Ausnahme sehr kleiner Obligi ist jeder Kreditnehmer hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen und zu raten.
- Im Bankhaus Spängler werden Ausleihungen bonitätsorientiert und in Abhängigkeit von deren Einstandskosten (Kostenwahrheit) bepreist.
- Sicherheiten sind – so eine materielle Verwertbarkeit anzunehmen ist – ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Kreditrisikos. Sie können allerdings die fehlende Bonität des Kreditnehmers nicht ersetzen.

- Kreditprozesse sind unter dem Gesichtspunkt der Nachvollziehbarkeit und Revisionssicherheit zu gestalten und werden, soweit sinnvoll und möglich, standardisiert abgewickelt und technisch unterstützt.
- Das Bankhaus Spängler steuert das Kreditportfolio durch Diversifizierung bzw. Vermeidung von Klumpenrisiken und Maßnahmen zur Verhinderung von extremen Verlusten. Konzentrationsrisiken werden durch Struktur- oder Volumenslimite begrenzt oder zumindest beobachtet.

Die Bank schätzt den erwarteten und den unerwarteten Verlust auf Basis der in den Ratingsystemen unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Heranziehung der IRB-Formel (CRR – IRB-Ansatz).

Banken stellen vor allem im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar. Die je Bank vergebenen Limits im Geldhandel werden täglich überwacht. Überschreitungen werden unmittelbar an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente bzw. Finanzierungsarten berücksichtigen zu können, werden für Unternehmen, Privatkunden, Freiberufler und Projektfinanzierungen systemgestützte Ratingsysteme eingesetzt. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala, wobei die letzten fünf Ratingstufen Default-Stufen darstellen. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Interbankgeschäft liegen in der Regel externe Ratings vor, die neben anderen Informationen in die Ratingvergabe einfließen. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, wird für diesen ein internes Rating durch das Risikomanagement erstellt.

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Bank intern den IRB-Ausfallsbegriff der CRR. Sämtliche Ratingsysteme enthalten Funktionalitäten zur Erfassung von Ausfallsereignissen. Tritt ein Ausfallsereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-System.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Die Pouvoirregelung sieht volumens- und teilweise auch ratingabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge vor. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten findet durch das Team Sondergestion (Bereich Risikomanagement) statt oder werden von dieser begleitet und überwacht.

Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes gem. CRR.

Ausfallrisiko Kunden

Das Ausfallrisiko Kunden beschreibt das Risiko aus Ausfällen im traditionellen Kreditgeschäft mit Kunden, wobei die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen wird.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich erstellten Kreditrisikoberichts. Darin wird das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Branche, Region, Bonität, usw.) dargestellt und gegebenenfalls die Entwicklung des Portfolios im Lichte der Kreditrisikostrategie kommentiert.

Ausfallrisiko Banken und Kontrahentenrisiko

Das Ausfallrisiko Banken quantifiziert das Risiko aus Ausfällen im Interbankengeschäft. Das Kontrahentenrisiko (Gegenparteausfallrisiko) ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion vor der endgültigen Abwicklung der resultierenden Zahlungsverpflichtungen ausfällt. Auch für diese Risiken wird die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen.

Das Kontrahentenausfallrisiko ist im Bankhaus Spängler von untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen nur zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft eingesetzt werden. Sowohl die Arten zulässiger Derivate als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt. Zur Begrenzung des gegenwärtigen und

potentiellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits bzw. auf die gesondert vergebenen Eventuallimits im Kundengeschäft angerechnet. Im Kundenderivatgeschäft bestehen teilweise bankübliche Besicherungen, im Interbankengeschäft mit einigen Kontrahenten Collateral-Vereinbarungen.

Positionen dürfen nur im Rahmen der vom Vorstand bewilligten Kontrahentenlimits eingegangen werden. Die Einhaltung der Kontrahentenlimits wird täglich überwacht und Überschreitungen unmittelbar berichtet. Die Bonität der Geldhandelspartner, Kontrahenten und Emittenten wird in festgelegten Abständen überprüft. Das Exposure gegenüber Banken ist selbstverständlich Teil der regelmäßigen Kreditberichterstattung.

Ausfallrisiko Nostro (Ausfallrisiko Wertpapiere im Eigenbestand)

Das Ausfallrisiko Nostro ist das Risiko von Bonitätsverschlechterung oder Ausfällen eines Wertpapier-Emittenten bei Finanzinstrumenten im Eigenbestand, wobei ebenfalls die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen wird.

Wertpapierveranlagungen unterliegen vordefinierten Bonitätskriterien Nominallimiten, bzw. werden überwiegend im Rahmen der vom Vorstand bewilligten Kontrahentenlimits eingegangen und regelmäßig berichtet.

FX-Lending Risiko

Das FX-Lending Risiko bezeichnet das zusätzliche Kreditrisiko, das sich aus der Vergabe von Fremdwährungskrediten an nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherte Kreditnehmer ergibt. Das Bankhaus arbeitet kontinuierlich an einer Reduktion dieses Risikos.

Kreditkonzentrationsrisiken

Das Risiko entsteht bei ungleichmäßiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen oder miteinander verbunden Kreditnehmern, Kontrahenten oder Emittenten, einzelnen geographischen Gebieten, einzelnen Fremdgeldräumen, sowie bei verstärkter Akzeptanz gleichrangiger Sicherheiten.

Das Geschäftsmodell des Bankhauses birgt, bedingt durch die regionale Selbstbeschränkung und die Verwendung banküblicher Sicherheiten (regionale Streuung der Hypotheken), gewisse Konzentrationsrisiken, die bewusst in Kauf genommen und mittels Beobachtungswerte überwacht werden.

Länderrisiko

Das Länderrisiko oder Transferrisiko besteht darin, dass ausländische Kontraktpartner ihren Verpflichtungen in Folge von hoheitlichen Maßnahmen eines Staates nicht nachkommen können. Im Geschäft mit Kunden fokussiert sich das Bankhaus Spängler auf die strategischen Kernmärkte Österreich und Süddeutschland. Ein direktes Länderrisiko in Form von Transferbeschränkungen entsteht daher nur sehr eingeschränkt.

Restrisiko aus kreditrisikominimierenden Techniken

Das Risiko beschreibt die unzureichende Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten, etwa da nicht gewährleistet ist, dass die Bank das Recht hat, eine Sicherheit zu liquidieren oder da sich eine Sicherheit wider Erwarten als nicht werthaltig erweist. Siehe dazu Abschnitt 2.4. Risikoabsicherung und -minderung.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Abwertungs-, Dividendenausfalls-, Veräußerungsverlustrisiko und das Risiko der Reduktion von stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bei Beteiligungen sowie weiters das Risiko, Nachschüsse für Gesellschaften leisten zu müssen. Siehe dazu Abschnitt 13. Beteiligungen.

Verbriefungsrisiko

Das Bankhaus Spängler hält keine Verbriefungspositionen.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko bezeichnet das Risiko von negativen Effekten auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus der Volatilität von Credit Spreads bei konstanter Kreditqualität eines Emittenten ergeben.

CVA Risiko

Gemäß CRR bezeichnet die Abkürzung CVA „die Eigenkapitalanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung“ und bedeutet die Unterlegung von Derivaten für das Risiko einer künftigen Ratingverschlechterung des Kontrahenten. Ausgenommen sind börsengehandelte Derivate und solche mit einer zentralen Gegenpartei.

In Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung dieses Risikos für das Bankhaus Spängler wird für das CVA-Risiko der in der Säule 1 ermittelte Wert in der Liquidationssicht angesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus Änderungen von Zinssätzen und Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Im Bankhaus Spängler unterteilen sich die Marktrisiken in das Zinsänderungs-, das Fremdwährungs- und das Marktpreisänderungsrisiko.

Ziel des Aktiv/Passiv-Management ist die zentrale Steuerung der Marktrisiken zur Absicherung des Unternehmenserfolgs unter den Gesichtspunkten der Risikooptimierung und Wirtschaftlichkeit. Die Trennung von Abteilungen, die Marktrisiken eingehen (Abteilung Handel / Investmentsservice; Bereich Asset Management bezüglich Management der Eigenveranlagung in Wertpapieren) und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken sicher.

Die Aktiv-/Passiv-Runde (Asset Liability Committee) ist das zentrale Koordinations- und Entscheidungsvorbereitungsgremium für die Steuerung der Marktrisiken und des Aktiv/Passiv-Management Prozesses. Im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien ist sie verantwortlich für die Definition einer liquiditäts- und zinsrisikoadäquaten Bilanzstruktur und für Hedging-Maßnahmen entsprechend der risikopolitischen Richtlinien, sowie für das Management der Währungs- und der anderen Marktrisiken. Die Umsetzung obliegt den oben genannten Marktrisiken eingehenden Abteilungen.

Die Bewertung und Kontrolle der Marktrisiken obliegen der Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle, die die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen und den Vorstand berichtet.

Marktpreisänderungsrisiko

Unter Marktpreisänderungsrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund der Änderung von Marktpreisen, Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten verstanden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Verlustpotential, das aus einer möglichen für die Bank negativen Wertänderung einer offenen Devisenkassaposition, einer offenen Forderung oder Verbindlichkeit in fremder Währung oder eines offenen Devisentermingeschäfts resultiert. Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise gering, da das Bankhaus Spängler grundsätzlich bestrebt ist, die Risiken aus offenen Positionen zu minimieren. Positionen, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, sind - wo immer möglich - taggleich zu schließen bzw. wo unvermeidbar oder aus Kostengründen sinnvoll, auf den operativen Bedarf zu minimieren. Offene Währungspositionen sind durch Positions- und Verlustlimite beschränkt.

Rohstoffrisiko

Kennzeichnet die Gefahr potentieller Verluste aus unerwarteten Marktpreisschwankungen von Rohstoffen. Das Rohstoffrisiko wird im Rahmen des Aktiv/Passiv-Managements beobachtet und gemanagt.

Zinsänderungsrisiko

Beschreibt das Risiko von negativen Effekten auf die Vermögens- oder Ertragslage der Bank, die aus nicht antizipierten Änderungen der Marktzinssätze entstehen können.

- Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Aktiv- und Passivpositionen
- Risiko aus der Änderung von Neigung und Form der Zinskurve
- Risiko aus der unterschiedlichen Änderung von Referenzzinssätzen (Basis-Risiko)
- Nicht lineare Risiken aus derivativen Positionen und eingebetteten Optionen

Das Zinsänderungsrisiko ist das wesentlichste Marktrisiko im Bankhaus. Zum Management siehe Abschnitt 15. Zinsrisiko.

Operationales Risiko

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Definitionen beschreibt das operationale Risiko, das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Siehe dazu Abschnitt 12. Operationales Risiko.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bank (operative Liquidität). Als kleine Privatbank ist dabei die Breite und Stabilität der Primärmittelbasis für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit von herausragender Bedeutung.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Aktiv/Passiv-Runde (siehe Abschnitt 11. Marktrisiko) im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien. Die Umsetzung erfolgt in der Abteilung Handel/Investment-Service im Rahmen der eingeräumten Limite und sonstiger Vorgaben. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt, soweit keine besonderen Auffälligkeiten auftreten, monatlich durch die Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Das Bankhaus Spängler verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Strategisch

- Definierte Ziel-Ausleihungsquote in Prozent der Primärmittel. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Volumen, das am Geldmarkt oder in liquiden Wertpapieren veranlagt wird und als Liquiditätsreserve für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätslücken zur Verfügung steht.
- Diversifizierung der Refinanzierungs- und Liquiditätsreserven
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr

Operativ

- Beobachtung und Limitierung der Liquiditätsdeckung gem. eigenen Szenarien und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Liquidity Coverage Ratio)
- laufende Auswertung/Beobachtung der Salden wichtiger Einlegergruppen
- Liquiditätswarnsystem: tägliche Überwachung und Analyse von Abflüssen bei wichtigen Einlegergruppen und gegebenenfalls Meldung an den Vorstand und die zuständigen Abteilungen

Stresstests

- Abbildung der Liquiditätslage in verschiedenen Szenarien (schwerpunktmäßig unterstellte Abflüsse einzelner oder aller Großeinleger und gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen hieraus)

CRR – Liquiditätskennzahlen

Per Stichtag 31. Dezember 2020 hat das Bankhaus Spängler die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. den Vorschriften der CRR mit einem Wert von 156% gemeldet. Sie errechnete sich aus einem Liquiditätspuffer in der Höhe von TEUR 216.739 sowie anrechenbaren Netto-Liquiditätsabflüssen in der Höhe von TEUR 138.784.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank, die aus der Volatilität von Erträgen und Kosten entstehen. Das Bankhaus hat durch die, durch den Vorstand beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte, Geschäftsstrategie für eine diversifizierte Ertragsstruktur vorgesorgt. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Sonstige Preis- und Vermögensrisiken / Risiko sonstige Aktiva

Risiko von negativen Auswirkungen aus der Bewertung von nicht in anderen Risikoarten abgedeckten Vermögenswerten. Neben diversen kleineren Bilanzpositionen werden hier im Bankhaus Spängler vorwiegend Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben kann, welches sich auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie auf die Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank auswirken. Das Bankhaus Spängler leitet dieses Risiko aus einem Stressszenario ab. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen in strategischen Entscheidungsprozessen oder hängen in einer Weise mit der Änderung in der Unternehmensumwelt zusammen, die bewirkt, dass solche Risiken typischerweise keine unmittelbare (innerhalb der sonst üblichen Betrachtungsperiode von einem Jahr) Ertragswirkung haben. Strategische Risiken verschließen sich daher einer mit den anderen Risikoarten vergleichbaren Messung. Eine Limitierung im Rahmen der RTFR ist nicht sinnvoll.

Die Steuerung erfolgt einerseits im Rahmen der strategischen Planung und des strategischen Controllings durch regelmäßiges, rollierendes Hinterfragen der Prämissen und gegebenenfalls Anpassen der strategischen Planung und andererseits durch Einbindung des Risikomanagements in strategische Entscheidungs- und Umsetzungsprojekte.

Reputationsrisiko

Unabhängig von ihrer Herkunft (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationales Risiko, externe Ursachen) können tatsächliche oder vom Markt für wahrscheinlich gehaltene Verluste oder andere negative Nachrichten über die Bank starke Folgewirkungen auslösen. Das Reputationsrisiko ist für das Bankhaus Spängler von besonderer Bedeutung, da die Refinanzierungsbasis (Primärmittel) ganz entscheidend vom Vertrauen unserer Kunden abhängt.

Das Reputationsrisiko manifestiert sich in anderen Risikoarten wie dem Liquiditäts- oder dem Geschäftsrisiko. Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt daher indirekt in diesen Risikoarten bzw. im allgemeinen Risikopuffer.

Ausdruck der Wesentlichkeit des Reputationsmanagements ist eine Risikokultur, die sich insbesondere in der Bedeutung von Compliance und Geldwäscheprävention, im Verzicht auf bestimmte Geschäftsfelder und in entsprechenden Vergütungsstrukturen manifestiert. Weitere wesentliche Elemente des Reputationsmanagements sind eine regelmäßige Unternehmenskommunikation und die Vorbereitung auf Kommunikation in einer möglichen Krise (Krisenhandbuch).

Risiko der übermäßigen Verschuldung

Gem. CRR ist das Risiko einer übermäßigen Verschuldung das Risiko von Verlusten, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst.

Zum Stand der Leverage Ratio siehe Abschnitt 17. Verschuldung. Wir sehen keine Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

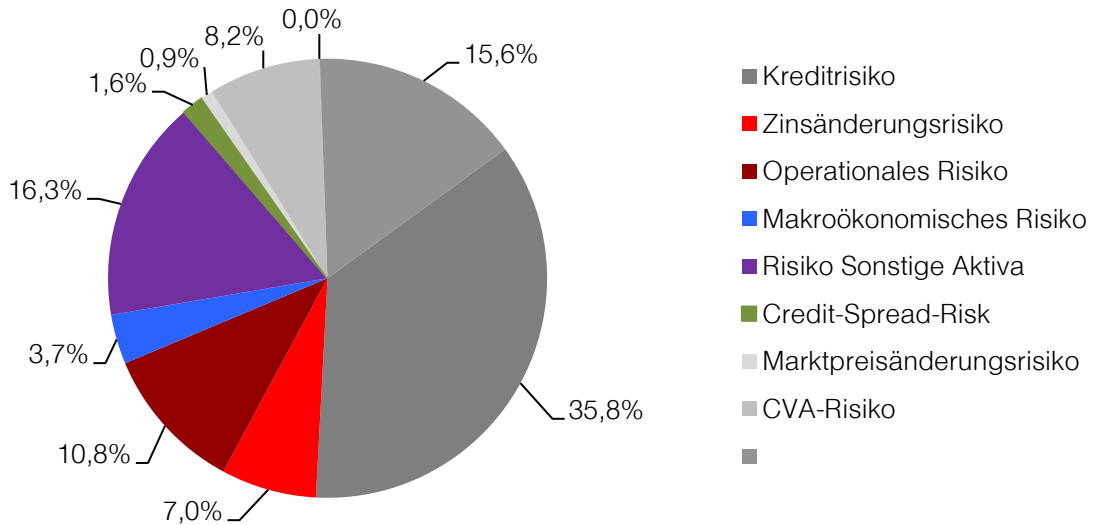
Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Bankhaus Spängler in Übereinstimmung mit dem FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken definiert als Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet und in das bestehende Risikomanagement integriert.

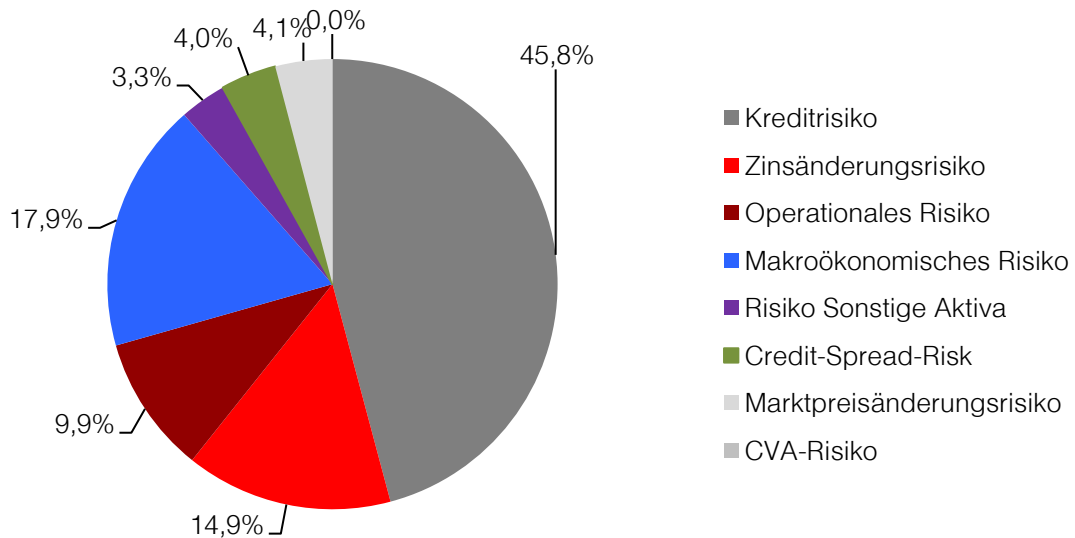
Aggregierter interner Kapitalbedarf

Zum Berichtsstichtag verteilen sich die Risiken wie folgt:

Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Going Concern Sicht



Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Liquidationssicht



Zum 31.12.2020 waren die verfügbaren Risikodeckungsmassen in der Liquidationssicht zu 51%, in der Going Concern-Sicht zu 37% ausgenutzt. Diese Werte liegen deutlich unter der maximalen Zielausnutzung (Risikolimit Gesamtbank).

3. Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Abs 2 CRR

3.1. Leitungsorgan

Artikel 435 Abs 2 lit a-c CRR

- lit a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

	Vorstand gesamt	Aufsichtsrat gesamt
Anzahl Mandate	13	37

- lit b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Ziffer 1 bis 5 BWG sowie dem Erfordernis gemäß § 28a Abs. 5a gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy eingehalten und die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt. Die Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern richten sich grundsätzlich auch an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Es obliegt dem Betriebsrat, die Eignung der entsandten Arbeitnehmervertreter zu bestätigen.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG) und Einhaltung der Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy. Bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern obliegt die Überprüfung der Qualifikation außerdem der Finanzmarktaufsicht.

Bei der Besetzung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass diese jeweils als Kollektivorgan in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachspezifischen Erfahrungen verfügen.

- lit c) Zur Diversität des Leitungsorgans im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter wurde vom Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt (20%) und eine Strategie zur Zielerreichung bis Ende 2025 entwickelt. Besonders bei der Auswahl neuer Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Der Betriebsrat wurde ebenso ersucht, die Zielquote im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat einzuhalten. Per 31.12.2020 sind (inklusive der entsendeten Betriebsräte) 1/3 der Mitglieder im Leitungsorgan weiblich.

3.2. Risikoausschuss und Informationsfluss

Artikel 435 Abs 2 lit d-e CRR

- lit d) Vom Aufsichtsrat wurde gemäß § 39d BWG freiwillig ein Risikoausschuss eingerichtet. Der Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 zwei Sitzungen abgehalten.
- lit e) Bei Fragen bezüglich Risikos kann jeder Mitarbeiter der Bank entweder den Vorgesetzten oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt an eine eigens eingerichtete Whistleblowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Artikel 437-438; 492 CRR

4.1. Eigenmittelstruktur

Artikel 437 Abs 1 lit a, d und e CRR i.V.m. Art. 492 CRR

Die Eigenmittel des Bankhaus Spängler werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen

Kapitalinstrumente in Tsd. €	31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	18.182		
davon: Instrumente ohne Stimmrecht gem. §26a BWG	1.818		
Einbehaltene Gewinne	69.800	26(1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	13.940	26(1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken		26(1) (f)	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	103.740		0

Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-659	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b) und (c)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen. (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49(1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
davon: Verbriefungsposition (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
Betrag der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR			
davon: nicht realisierte Gewinne aus Schuldtiteln			
davon: nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitaltiteln			

Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	-659		0
Hartes Kernkapital (CET1)	103.081		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			

Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	103.081		0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19.506	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19.506		

Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	1.910		1.910
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			

Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	1.910		1.910
Ergänzungskapital (T2)	21.416		1.910
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	124.497		1.910

Risikogewichtete Aktiva			
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	651.695		

Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,91	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,91	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,80	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. A CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,20	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,41	CRD 128	
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.005	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	5.640	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anwendbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.146	62	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag		484 (5), 486 (4) und (5)	

4.2. Beschreibung und Bedingungen der vom Bankhaus Spängler begebenen Instrumente

Artikel 437 Abs 1 lit b-c CRR

lit b) Im Rahmen der Eigenmittelanrechnung handelt es sich beim gezeichneten Kapital des Bankhauses um 10.000.000 Stück auf Namen lautende, voll einbezahlte Stammaktien und um 1.000.000 Stück auf Namen lautende voll einbezahlte stimmrechtslose Aktien gemäß § 26a BWG. Gewinnausschüttungen auf das gezeichnete Kapital sind nur möglich, wenn ein Bilanzgewinn erzielt wird.

lit c) Das begebene Ergänzungskapital betrifft drei Ergänzungskapitalanleihen mit einem Nominalvolumen von TEUR 20.047 mit Laufzeiten bis 2029. Im Eigenbestand befinden sich TEUR 0. Nicht als Eigenmittel anrechenbar sind TEUR 541. Die Verzinsung liegt zwischen 1,25% und 2,50%. Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nur möglich, wenn sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung Deckung finden.

Die Veröffentlichung der vollständigen Bedingungen der durch das Bankhaus Spängler begebenen Kapitalinstrumente erfolgt auf der Homepage (<https://www.spaengler.at/service/banking-5/downloads/>) im Abschnitt Aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen.

4.3. Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote

Artikel 437 Abs 1 lit f CRR

Keine abweichende Ermittlung von Kapitalquoten.

4.4. Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 lit a CRR

Der Ansatz, nach dem das Bankhaus Spängler die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird im Abschnitt 2.6. beschrieben.

4.5. Zusätzliche Eigenmittel gem. § 104 (1) lit a 2013/36/EU

Artikel 438 lit b CRR

Für das Bankhaus Spängler besteht kein zusätzlich geforderter Eigenmittelbedarf aufgrund einer aufsichtlichen Überprüfung.

4.6. Berechnung risikogewichtete Positionsbeträge im Standardansatz

Artikel 438 lit c CRR

Risikopositionsklassen	TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	54
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.421
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	19.947
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.619
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	11.104
Ausgefallene Risikopositionen	1.113
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	5.458
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	591
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	474
Risikopositionen in Form von OGA	631
Beteiligungsrisikopositionen	1.005
Sonstige Posten	4.719
Summe:	52.1364

4.7. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 3, bzw. gem. Art 92 Abs 3 lit b-c CRR

Artikel 438 lit d-e CRR

Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes. Artikel 438 lit d CRR ist daher nicht anwendbar.

Da das Bankhaus keine Positionen im Handelsbuch hält, ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 (3) b bzw. Art. 92 (3) c i).

4.8. Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR

Artikel 438 lit f CRR

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Basisindikatoransatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 beträgt auf konsolidierter Ebene TEUR 44.877; daraus resultiert eine Eigenmittelanforderung von TEUR 6.732. Auf Kreditinstitutsebene beträgt der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 TEUR 43.887; daraus resultiert eine Eigenmittelanforderung von TEUR 6.583.

5. Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 CRR

Das Kontrahentenausfallrisiko im Sinne des Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR ist im Bankhaus Spängler von eher untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft zur Anwendung gelangen. Sowohl die Arten zulässiger Derivate als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt.

5.1. Methodik und Vorschriften

Art 439 lit a bis d CRR

lit a) Zur Methodik der Zuweisung von internem Kapital siehe Abschnitt 2.7. Internal Capital Adequacy Process.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlich relevanten Forderungswerte erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode (Artikel 275 CRR), wobei bei Zinskontrakten die Restlaufzeit entscheidend ist. Zur Begrenzung des gegenwärtigen und potenziellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits, bzw. auf die gesondert vergebenen Limits im Kundengeschäft angerechnet. Derivate im Kundengeschäft werden über den jeweiligen Kreditprozess beantragt und entschieden, regelmäßig überwacht und im Berichtswesen verarbeitet.

lit b) Im Kundenderivatgeschäft bestehen großteils bankübliche Besicherungen. Die Art und die Bewertung der Besicherungen erfolgt aufgrund interner Richtlinien. Im Interbankengeschäft bestehen mit allen Kontrahenten Collateral-Vereinbarungen, wobei derzeit nur Euro-Bareinlagen als Sicherheit dienen. Die Bewertung der Positionen und der Austausch von Collateral erfolgt täglich.

lit c) Aufgrund des eingeschränkten Umfangs der Derivate, ist das spezielle Korrelationsrisiko für das Bankhaus Spängler nicht relevant.

lit d) Eine Nachschusspflicht bei Bonitätsverschlechterung besteht gemäß den bestehenden Besicherungsverträgen nicht.

5.2. Messgrößen, Netting- und Sicherheitenvereinbarungen

Art 439 lit e bis i CRR

lit e) Der positive Marktwert für Derivatgeschäfte beträgt TEUR 672, wobei der Marktwert für Zinssatzverträge TEUR 503 und für Wechselkursverträge TEUR 169 beträgt. Nettingvereinbarungen und Sicherheiten werden nicht kreditrisikomindernd angesetzt.

lit f) Der Risikopositionenwert für das Kontrahentenausfallrisiko wird nach der Ursprungsrisikomethode berechnet und beträgt TEUR 1.595.

lit g) bis i) Nicht anwendbar, da das Bankhaus Spängler keine Credit Default Swaps hält.

6. Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Gemäß Art. 440 CRR ist sowohl die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

Die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer erfolgt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28.05.2015.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (Abs 1 lit b) beträgt EUR 18.143,64.

Geographische Verteilung der wesentlichen¹ Kreditrisikopositionen:

	Länderkürzel	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch			Risikopositionen im Vertriebsbuch		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IFB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostionen im Wert der Risikoposition im Handelsbuch	050	060	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Vertriebspositionen	Summe					
Werte in EUR		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120		
010	Andorra	AD	881.883,95	-	-	-	-	30.672,75	-	-	30.672,75	0,06	-	-	
	Vereinigte Arabische Emirate	AE	2.476,79	-	-	-	-	148,61	-	-	148,61	0,00	-	-	
	Österreich	AT	762.360.235,81	-	-	-	-	33.259.269,47	-	-	33.259.269,47	67,48	-	-	
	Australien	AU	2.010.071,61	-	-	-	-	32.249,15	-	-	32.249,15	0,07	-	-	
	Belgien	BE	3.754.914,99	-	-	-	-	181.325,87	-	-	181.325,87	0,37	-	-	
	Bulgarien	BG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-
	Kanada	CA	1.657.129,84	-	-	-	-	26.533,44	-	-	26.533,44	0,05	-	-	
	Schweiz	CH	13.292.393,76	-	-	-	-	414.135,10	-	-	414.135,10	0,84	-	-	
	Chile	CL	3.700,00	-	-	-	-	222,00	-	-	222,00	0,00	-	-	
	China	CN	195.305,86	-	-	-	-	5.484,93	-	-	5.484,93	0,01	-	-	
	Kolumbien	CO	9.975,75	-	-	-	-	598,54	-	-	598,54	0,00	-	-	
	Tschechien	CZ	2.688.300,01	-	-	-	-	168.211,84	-	-	168.211,84	0,34	0,50	0,0017	
	Deutschland	DE	234.752.237,59	-	-	-	-	12.856.975,67	-	-	12.856.975,67	26,08	-	-	
	Dänemark	DK	2.518.546,56	-	-	-	-	20.178,25	-	-	20.178,25	0,04	-	-	
	Ägypten	EG	451.128,01	-	-	-	-	12.631,58	-	-	12.631,58	0,03	-	-	
	Spanien	ES	6.478,52	-	-	-	-	388,71	-	-	388,71	0,00	-	-	
	Finnland	FI	1.007.153,04	-	-	-	-	80.572,24	-	-	80.572,24	0,16	-	-	
	Frankreich	FR	15.875.124,23	-	-	-	-	593.554,03	-	-	593.554,03	1,20	-	-	
	Großbritannien	GB	13.918.939,27	-	-	-	-	367.136,60	-	-	367.136,60	0,74	-	-	
	Hongkong	HK	646,17	-	-	-	-	38,77	-	-	38,77	0,00	1,00	0,0000	
	Kroatien	HR	327.566,76	-	-	-	-	14.974,39	-	-	14.974,39	0,03	-	-	
	Ungarn	HU	8.005,30	-	-	-	-	480,32	-	-	480,32	0,00	-	-	
	Indonesien	ID	199,74	-	-	-	-	11,98	-	-	11,98	0,00	-	-	
	Irland	IE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Israel	IL	2.000,00	-	-	-	-	120,00	-	-	120,00	0,00	-	-	
	Italien	IT	8.931,25	-	-	-	-	535,88	-	-	535,88	0,00	-	-	
	Japan	JP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Kenia	KE	44,33	-	-	-	-	2,66	-	-	2,66	0,00	-	-	
	Kambodscha	KH	11,53	-	-	-	-	0,69	-	-	0,69	0,00	-	-	
	Libanon	LB	4,57	-	-	-	-	0,27	-	-	0,27	0,00	-	-	
	Liechtenstein	LI	1.123.206,82	-	-	-	-	43.996,23	-	-	43.996,23	0,09	-	-	
	Luxemburg	LU	2.000,00	-	-	-	-	160,00	-	-	160,00	0,00	0,25	0,0000	
	Malta	MT	5.000,00	-	-	-	-	228,57	-	-	228,57	0,00	-	-	
	Namibia	NA	4.200,00	-	-	-	-	252,00	-	-	252,00	0,00	-	-	
	Niederlande	NL	8.072.744,88	-	-	-	-	422.472,00	-	-	422.472,00	0,86	-	-	
	Norwegen	NO	4.697.980,49	-	-	-	-	37.583,84	-	-	37.583,84	0,08	1,00	0,0008	
	Neuseeland	NZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Polen	PL	2.009,35	-	-	-	-	120,56	-	-	120,56	0,00	-	-	
	Portugal	PT	4.144,94	-	-	-	-	331,60	-	-	331,60	0,00	-	-	
	Rumänien	RO	93,80	-	-	-	-	5,63	-	-	5,63	0,00	-	-	
	Russland	RU	31,87	-	-	-	-	1,91	-	-	1,91	0,00	-	-	
	Schweden	SE	6.054.537,12	-	-	-	-	48.436,30	-	-	48.436,30	0,10	-	-	
	Singapur	SG	1.000,00	-	-	-	-	60,00	-	-	60,00	0,00	-	-	
	Slowakei	SK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Thailand	TH	1.600,00	-	-	-	-	96,00	-	-	96,00	0,00	-	-	
	Vereinigte Staaten von Amerika	US	10.624.500,54	-	-	-	-	669.572,77	-	-	669.572,77	1,36	-	-	
	Venezuela	VE	1.200,00	-	-	-	-	72,00	-	-	72,00	0,00	-	-	
020			1.086.327.655,05	-	-	-	-	49.289.843,15	-	-	49.289.843,15	100,00	-	0,0025	

¹ alle Risikopositionen, mit Ausnahme der Risikopositionen in Art. 112 a bis f CRR

7. Indikator der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Das Bankhaus Spängler ist kein systemrelevantes Institut.

8. Kreditrisikoportfolio und Kreditrisikooanpassungen

Artikel 442 CRR

lit a) Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen angewendet:

- Überfällig (gemäß CRR): Forderungsbestandteile, die seit mehr als 90 Tagen bzw. 30 Tagen (Forbearance) überfällig sind und deren Überziehung/Rückstand folgende Schwellen überschreitet:
 - Größer als 100EUR im Retailgeschäft und größer als 1 % in Relation zur Gesamtverbindlichkeit
 - Größer als 500EUR im Non-Retailgeschäft und größer als 1 % in Relation zur Gesamtverbindlichkeit
- Wertgemindert: Forderungen deren vollständige bzw. teilweise Einbringlichkeit, beurteilt nach vorsichtigen kaufmännischen Gesichtspunkten, als zweifelhaft einzustufen sind.

lit b) Das Bankhaus Spängler verwendet nur spezifische Kreditrisikooanpassungen lt. Verordnung (EU) Nr. 183/2014. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Einzelwertberichtigungen:
Risikovorsorgen zu Einzelengagements bei denen aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.
- Pauschale Einzelwertberichtigungen:
Derzeit bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 4.329,2. (inkl. COVID-PWB) Diese bemessen sich einerseits nach einem fixen Prozentsatz der Blankoanteile überfälliger Forderungen und auf Basis der Blankoanteile für nicht einzelwertberichtigte jedoch leistungsgestörte Kleinstkredite. Darüber hinaus besteht eine pauschale Einzelwertberichtigung in der Höhe des Expected Loss (EL) für nicht ausgefallene Forderungen. Hierbei werden sowohl Off- als auch On-Balance Forderungen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der Steigerung der NPL-Quote in den von COVID wesentlich betroffenen Branchen, wird im Jahr 2020 aus Vorsichtsgründen eine zusätzliche COVID-bedingte pauschale Einzelwertberichtigung (PWB) in Höhe von TEUR 3.200,0 vorgenommen. In deren Bemessung wurde, von einer Steigerung der NPL-Quote auf rund 4,5% in besonders betroffenen Branchen ausgegangen.

lit c) Gesamtsummen zum 31.12.2020 siehe lit d).

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes in TEUR:

Segmente	Durchschnitt der Forderungen	Durchschnitt RWA vor CRM	Durchschnitt RWA nach CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	73.940	160	160
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	7.200	1	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	7.919	1.584	679
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	7.020	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	160	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	143.912	36.326	35.425
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	370.925	361.349	269.745
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	158.566	118.924	62.198
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	385.206	337.018	140.287
Ausgefallene Positionen	15.733	23.119	17.258
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	40.462	60.693	51.134
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	71.413	7.507	7.507
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	9.304	4.176	4.176
Risikopositionen in Form von OGA	23.878	7.772	7.772
Beteiligungspositionen	27.399	31.225	31.225
Sonstige Positionen	123.676	36.674	36.674
Summe	1.466.553	1.026.527	664.241

lit d) Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach relevanten Gebieten und Forderungsklassen in TEUR:

Segment	Österreich	Deutschland	Rest der Welt	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.861	0	15.492	57.354
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	456	7.030	0	7.485
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3.404	0	5.007	8.411
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	7.010	7.010
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	73.636	14.249	26.822	114.708
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	261.432	63.405	45.902	370.739
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	122.910	29.042	3.600	155.552
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	291.299	111.621	4.751	407.671
Ausgefallene Positionen	2.586	10.401	0	12.987
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	12.632	36.339	130	49.100
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	25.103	7.091	38.051	70.245
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	0	2.397	9.505	11.902
Risikopositionen in Form von OGA	23.744	0	0	23.744
Beteiligungspositionen	11.594	1.000	1	12.596
Sonstige Positionen	139.111	0	0	139.112
Summe	1.009.770	282.575	156.272	1.448.616

lit e) Verteilung der Risikopositionen nach Branchengruppen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse in TEUR:

Geschäftsfeld	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	Risikopositionen in Form von OGA	Beteiligungspositionen	Sonstige Positionen	Summe
Banken	36.818	0	0	7.010	0	114.708	6.048	0	0	0	0	70.245	11.902	0	2.561	0	249.293
Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	84.758	28.159	143.142	3.884	8.602	0	0	0	811	0	269.357
Freie Berufe	0	0	0	0	0	0	18.927	3.565	11.338	5	0	0	0	0	0	0	33.835
Fremdenverkehr	0	0	0	0	0	0	18.351	5.182	37.069	464	0	0	0	0	0	0	61.066
Gewerbe	0	0	0	0	0	0	31.679	22.209	13.585	266	22.313	0	0	0	3.971	40	94.063
Handel	0	0	0	0	0	0	44.434	12.225	21.776	215	0	0	0	0	0	516	79.166
Industrie	0	0	0	0	0	0	31.014	5.148	10.697	38	542	0	0	0	15	160	47.613
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	520	1.157	1.578	0	0	0	0	0	0	0	3.256
Öffentliche Körperschaften	20.536	7.480	8.411	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	36.427
Sonstige	0	5	0	0	0	0	61.791	8.362	31.244	0	2.498	0	0	23.744	1.598	138.396	267.639
Unselbständige Erwerbstätige und Private	0	0	0	0	0	0	51.343	65.842	126.716	8.115	130	0	0	0	0	0	252.146
Verkehr	0	0	0	0	0	0	10.884	914	1.022	0	0	0	0	0	3.610	0	16.430
Wohnbau und Bauträger	0	0	0	0	0	0	10.990	2.788	9.504	0	15.014	0	0	0	29	0	38.326
Summe	57.354	7.485	8.411	7.010	0	114.708	370.739	155.552	407.671	12.987	49.100	70.245	11.902	23.744	12.596	139.112	1.448.616

lit f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

RLZ	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	Risikopositionen in Form von OGA	Beteiligungspositionen	Sonstige Positionen	Summe
N/A	36.818	0	1			13.071	843	5.447	1.543	9.428	369			23.744	12.596	138.396	242.255
bis 1M		1.015		2.995		17.071	23.413	4.216	664			4.043	11.667				65.083
1M bis 3M	821					23.111	16.189	3.061	13.062	0		3.013	236				59.493
3M bis 6M	997					13.024	35.376	6.067	10.628	50		1.516					67.658
6M bis 12M	2.016	2.004		1.002		6.987	51.513	22.644	19.896	198	0	6.553					112.813
1Y bis 2Y	4.612	3.090	1.007	2.014		21.091	37.312	10.611	37.922	4	4.832	11.199					133.693
2Y bis 3Y	3.017		900			3.783	18.607	17.799	27.888	68	4.105	8.196				716	85.079
3Y bis 4Y				999		1.684	26.395	5.928	11.751	572		2.006					49.334
4Y bis 5Y	1.346	1.003	1.012			273	18.934	10.921	9.687	51	3.541	4.005					50.773
5Y bis 7Y	3.441	31				12.620	29.461	9.981	37.854	1.132		11.002					105.523
7Y bis 10Y			4.031			1.993	25.267	8.933	58.513	448		18.712					117.896
10Y bis 15Y	4.282	337	1.067				22.144	10.573	81.330	164							119.897
15Y bis 20Y							26.082	8.856	72.810	847							108.594
> 20Y	4	5	395				39.203	30.515	24.122	25	36.254						130.523
Summe	57.354	7.485	8.411	7.010		114.708	370.739	155.552	407.671	12.987	49.100	70.245	11.902	23.744	12.596	139.112	1.448.616

lit e) II) Risikopositionen gegenüber KMU in TEUR:

Geschäftsfeld	KMU-Anteil an RP gegenüber Mengengeschäft
Dienstleistungen	18.318
Freie Berufe	2.933
Fremdenverkehr	2.222
Gewerbe	6.271
Handel	1.432
Industrie	817
Land- und Forstwirtschaft	616
Sonstige	6.837
Unselbständige Erwerbstätige und Private	67
Verkehr	59
Wohnbau und Bauträger	1.069
Summe	40.642

lit g) I) Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen (bei wertgeminderten Positionen wurden gebildete EWB bereits abgezogen, Sicherheiten wurden nicht in Abzug gebracht) in TEUR:

Geschäftsfeld	überfällig	wertgemindert	Summe
Banken	0	0	0
Dienstleistungen	1.730	4.252	5.982
Freie Berufe	0	5	5
Fremdenverkehr	0	464	464
Gewerbe	0	266	266
Handel	0	215	215
Industrie	0	38	38
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0
Öffentliche Körperschaften	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Unselbständige Erwerbstätige und Private	5	8.111	8.111
Verkehr	0	0	0
Wohnbau und Bauträger	0	0	0
Summe:	1.735	13.351	15.086

II/III) Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken im Berichtsjahr in TEUR:

	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Eröffnungsbestände	7.932,1	151,9
Verbrauch	-829,4	0
Auflösung	-1.011,0	-91,8
Dotierung	3.677,3	0
Andere Anpassungen	0	0
Abschlussbestände	9.769,0	60,1

Die oben angeführte Aufstellung beinhaltet folgende pauschale Einzelwertberichtigungen in TEUR:

	für wertgeminderte Kleinstkredite	für den Expected Loss der lebenden Aktivforderungen (inkl. überfälliger Forderungen)	für den Expected Loss des außerbilanziellen Geschäftes	für COVID-betroffene Branchen
Eröffnungsbestände	49,6	844,9	151,9	0,0
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	
Auflösung	0,0	0,0	-91,8	
Dotierung	14,6	160,0	0,0	3.200,0
Andere Anpassungen	0,0	0,0	0,0	
Abschlussbestände	64,2	1.004,9	60,1	3.200,0

lit h) Überfällige und wertgeminderte Positionen in TEUR nach wesentlichen geographischen Gebieten (bei wertgeminderten Positionen wurden gebildete EWB bereits abgezogen, Sicherheiten wurden nicht in Abzug gebracht):

Land	überfällig	wertgemindert	Summe:
Deutschland	1	10.401	10.401
Österreich	1.734	2.950	4.685
Rest der Welt	0	0	0
Summe:	1.735	13.351	15.086

lit i) siehe lit g).

Auf eine Offenlegung zu Risiken aus der Vergabe von FX- und TT-Krediten wird aus folgenden Gründen verzichtet:

- Der Anteil an FX-Kredite (ohne natural hedge) liegt deutlich unter 10 % des Gesamtkreditvolumen (per 31.12.2020: 1,3%) und wird laufend verringert.
- Aus der Vergabe und Gestionierung von FX- und TT-Krediten werden **keine** erheblichen Rechts- und operationellen Risiken erwartet
- Die hochgerechnete Deckungslücke bei TT-Krediten liegt aggregiert deutlich unter 20 %

9. Non-Performing and Forborne Exposure

gem. EBA GL 2018/06 Guidelines on management of non-performing and forborne exposures

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Zweck: Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission.
Anwendungsbereich: Die Vorlage gilt für alle Kreditinstitute im Sinne des Absatzes 6.
Inhalt: Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR.
Häufigkeit: halbjährlich oder jährlich gemäß Absatz 15.
Format: fixiert.
Erläuternde Beschreibung: Die Institute sollten die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum erläutern.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
1	Darlehen und Kredite	38.839.998,44	5.011.090,55	5.011.090,55	4.030.596,52	418.799,06	2.760.691,51	35.045.742,59	1.677.517,44
2	Zentralbanken								
3	Allgemeine Regierungen								
4	Kreditinstitute								
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	341.092,41	1.908.804,65	1.908.804,65	1.908.804,65	10.766,08	1.908.800,00	21.092,41	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.004.875,07	1.820.035,04	1.820.035,04	1.343.421,38	299.116,58	730.962,42	13.634.349,75	518.579,15
7	Haushalte	21.494.030,96	1.282.250,86	1.282.250,86	778.370,49	108.916,40	120.929,09	21.390.300,43	1.158.938,29
8	Schuldtitle								
9	Eingegangene Kreditzusagen	5.831.223,67	63.615,65	63.615,65	12,71	92.189,10		5.187.149,10	62.402,94
10	Gesamt	44.671.222,11	5.074.706,20	5.074.706,20	4.030.609,23	510.988,16	2.760.691,51	40.232.891,69	1.739.920,38

Durch die Covid-19 Pandemie kam es im Vergleich zum vorangegangenen Offenlegungszeitraum (31.12.2019) zu einem merkbaren Anstieg an nicht notleidenden aber gestundeten Risikopositionen.

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Zweck: Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse.
Anwendungsbereich: Die Vorlage gilt für alle Kreditinstitute im Sinne des Absatzes 6.
Inhalt: Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR.
Häufigkeit: halbjährlich oder jährlich gemäß Absatz 15.
Format: fixiert.
Begleitende Anweisung: Die Institute sollten die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum erläutern.

	a	b	c	d			e	f	g			h	i	j		k	l	m	n		o					
				Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen									Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien						
				Nicht notleidende Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen					Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen						Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2														
1	Darlehen und Kredite	889.045.393,13			26.196.257,17					4.234.976,79					9.863.215,16					563.619.621,41	13.999.820,77					
2	Zentralbanken	36.817.878,33																								
3	Allgemeine Regierungen	3.810.001,00								11.422,39										429.163,01						
4	Kreditinstitute	67.627.177,53																								
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	47.218.697,80			1.908.804,65					84.178,97					1.908.800,00					27.704.015,90						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	427.968.913,41			12.878.237,38					2.842.208,01					5.975.837,23					274.161.695,69	5.233.881,29					
7	Davon KMU	379.352.092,48			12.699.114,35					2.633.585,17					5.796.712,20					257.113.705,82	5.233.881,29					
8	Haushalte	305.602.725,06			11.409.215,14					1.297.167,42					1.978.577,93					261.324.746,81	8.765.939,48					
9	Schuldtitel	192.860.653,70																		10.028.978,87						
10	Zentralbanken																									
11	Allgemeine Regierungen	32.516.078,39																		5.007.331,52						
12	Kreditinstitute	106.796.095,41																		3.014.216,50						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	34.511.874,93																		2.007.430,85						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19.036.604,97																								
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	175.359.763,21			1.154.262,80					59.916,83					1.193,90					47.437.990,02	697.674,98					
16	Zentralbanken																									
17	Allgemeine Regierungen	48.924,33								7,20																
18	Kreditinstitute																									
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.862.077,39								559,66										5.256.873,02						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	116.578.354,16			1.018.580,67					51.342,48					493,94					18.106.659,13	617.375,50					
21	Haushalte	48.870.407,33			135.682,13					8.007,49					699,96					24.074.457,87	80.299,48					
22	Gesamt	1.257.265.810,04			27.350.519,97					4.294.893,62					9.864.409,06					621.086.590,30	14.697.495,75					

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wurden zusätzliche Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Bereich der nicht ausgefallenen Risikopositionen wurde vorsorglich eine Covid-19 Pauschalwertberichtigung gebildet. Es kam daher im Vergleich zum vorangegangenen Offenlegungszeitraum (31.12.2019) zu einem Anstieg in den Wertminderungen.

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

Zweck: Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission.
Anwendungsbereich: Die Vorlage gilt für alle Kreditinstitute im Sinne des Absatzes 6.
Inhalt: Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR.
Häufigkeit: halbjährlich oder jährlich gemäß Absatz 15.
Format: fixiert.
Begleitende Anweisung: Die Institute sollten die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum erläutern. Von den Instituten wird auch erwartet, dass sie das Brutto-NPL-Verhältnis angeben, das sich aus Spalte (d) Zeile (1) dividiert durch die Summe aus Spalte (d) Zeile (1) und Spalte (a) und Zeile (1) berechnet. (Anm.: Spalte (a) Zeile (1) bereinigt um Guthaben bei Zentralbanken aus Spalte (a) Zeile (2) lt. GL Rz 13)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahre ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1 Darlehen und Kredite	889.045.393,13	877.102.622,84	11.942.770,29	26.196.257,17	11.024.394,73	54.550,81	153.035,36	3.459.994,56	9.519.991,72	1.174.446,56	809.843,43	26.196.257,17
2 Zentralbanken	36.817.878,33	36.817.878,33										
3 Allgemeine Regierungen	3.810.001,00	3.810.001,00										
4 Kreditinstitute	67.627.177,53	67.627.177,53										
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	47.218.697,80	47.218.099,35	598,45	1.908.804,65	1.908.804,65							1.908.804,65
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	427.968.913,41	420.866.630,97	7.102.282,44	12.878.237,38	6.142.948,37	54.550,81	118.861,85	1.656.163,39	3.261.844,86	1.152.980,42	490.887,68	12.878.237,38
7 Davon KMU	379.352.092,48	372.249.810,04	7.102.282,44	12.699.114,35	6.142.948,37	54.550,81	118.861,85	1.656.163,39	3.082.721,83	1.152.980,42	490.887,68	12.699.114,35
8 Haushalte	305.602.725,06	300.762.835,66	4.839.889,40	11.409.215,14	2.972.641,71		34.173,51	1.803.831,17	6.258.146,86	21.466,14	318.955,75	11.409.215,14
9 Schuldtitel	192.860.653,70	192.860.653,70										
10 Zentralbanken												
11 Allgemeine Regierungen	32.516.078,39	32.516.078,39										
12 Kreditinstitute	106.796.095,41	106.796.095,41										
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	34.511.874,93	34.511.874,93										
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19.036.604,97	19.036.604,97										
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	175.359.763,21			1.154.262,80								1.154.262,80
16 Zentralbanken												
17 Allgemeine Regierungen	48.924,33											
18 Kreditinstitute												
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.862.077,39											
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	116.578.354,16			1.018.580,67								1.018.580,67
21 Haushalte	48.870.407,33			135.682,13								135.682,13
22 Gesamt	1.257.265.810,04	1.069.963.276,54	11.942.770,29	27.350.519,97	11.024.394,73	54.550,81	153.035,36	3.459.994,56	9.519.991,72	1.174.446,56	809.843,43	27.350.519,97

Brutto-NPL-Verhältnis: 2,98%

10. Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Die unbelasteten Vermögenswerte belaufen sich zum Stichtag auf 93,4% der Bilanzsumme. Als belastete Vermögenswerte gelten einerseits jene Anleihen, Darlehen und Kredite, welche die Bank als Sicherheit für die Inanspruchnahme von Zentralbank-Refinanzierungen bereitgestellt hat, andererseits dienen Anleihen auch als Deckungsstock für Mündelgelder.

Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	83.004	0	1.175.780	
020	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	21.898	
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	11.434	16.488
040	Schuldverschreibungen	50.751	51.098	137.778	141.590
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.171	4.264	66.074	68.040
070	davon: von Staaten begeben	5.508	5.690	27.008	28.160
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	31.263	31.725	105.713	108.186
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	13.980	13.683	5.057	5.244
100	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren	32.252	0	807.634	0
110	davon: Hypothekarkredite	26.287	0	563.440	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0	197.037	0

Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen
		010
250	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	83.004

Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	65.000	78.970

11. Inanspruchnahme externer Bonitätsbeurteilungen (ECAI)

Artikel 444 CRR

lit a) Das Bankhaus Spängler nimmt zur Bestimmung der Bonitätsbeurteilungen die Ratingagentur Standard & Poor's und Moody's in Anspruch.

lit b) Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Bei der Verwendung von Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's und Moody's bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen.

lit c und d) Die von Standard & Poor's und Moody's vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/2028 den regulatorischen Bonitätsstufen zugeordnet.

lit e) Die Tabelle gibt einen Überblick über die Forderungswerte und die um die Kreditrisikominderung angepassten und risikogewichteten Forderungswerte, aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten in TEUR. Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen bestehen nicht.

Risikopositionsklassen	Risikogewicht	Forderungswert vor CRM	Forderungswert nach CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0%	0	0
	10%	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0%	0	0
	20%	1	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20%	1.682	674
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0%	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	0%	0	0
	20%	16.066	15.463
	50%	12.774	12.774
	100%	2.019	2.019
	sonstige Risikogewichte	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20%	308	308
	50%	8.061	7.459
	100%	358.277	245.853
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75%	116.664	57.737
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35%	221.617	77.914
	50%	144.337	60.885
Ausgefallene Positionen	100%	1.057	1.005
	150%	17.896	12.912
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	150%	73.650	68.228
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10%	6.658	6.658
	20%	733	733
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	20%	21	21
	50%	5.895	5.895
	100%	5	5
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	sonstige Risikogewichte	7.891	7.891
Beteiligungspositionen	0%	0	0
	100%	24.921	24.921
	250%	0	0
Sonstige Positionen	0%	0	0
	100%	28.241	28.241
	250%	10.506	10.506
Gesamt		1.059.281	648.102

12. Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Da die Bestände des Handelsbuches die Grenzen des Artikels 94 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht überschreiten, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 (3) b CRR. Zum Bilanzstichtag gab es keine Position im Handelsbuch.

Aufgrund einer Goldveranlagung ergibt sich eine offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Artikel 92 (3) c CRR in TEUR	
Fremdwährungsrisiko	5.079
Abwicklungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Eigenmittelanforderungen	5.079

13. Operationales Risiko

Artikel 446 CRR

Das Management des operationalen Risikos ist Führungs-, Kultur- und Kontrollaufgabe. Das bedeutet, dass jede Führungskraft für das Management der operationalen Risiken in seinem Einflussbereich und an den Schnittstellen zu anderen Abteilungen/Bereichen unmittelbar verantwortlich ist. Weiters ist jede Führungskraft verantwortlich für die Schaffung einer fehlertoleranten Kultur, da nur in einer solchen, Fehler zugegeben werden und so in vielen Fällen das Ausmaß von Folgeschäden verhindert oder vermindert werden kann.

Nebst der Führungs- und Kulturaufgabe für die Gesamtbank und die Gruppe ist der Vorstand verantwortlich für das Bestehen und das Funktionieren der Kontrollsysteme. Darüber hinaus hat der Vorstand für die ausreichende personelle, fachliche und technische Ausstattung der entsprechenden Organisationseinheiten zu sorgen.

Im Management operationaler Risiken kommen die folgenden Methoden zur Anwendung:

- Risikovermeidung: indem bestimmte Geschäfte/Geschäftsbereiche vermieden werden (z.B. keine Kreditderivate), fallen auch die operationalen Risiken, die mit diesen im Zusammenhang stehen, weg.
- Risikoverminderung/-limitierung: klare Aufgabenverteilungen (incl. Trennung Markt/Marktfolge); Verwendung standardisierter Verfahren und Systeme; wo immer sinnvoll schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen oder Prozessdokumentationen; systemische oder ablauforganisatorische Verankerung des 4-Augen-Prinzips für alle mit Risiken in wesentlichem Ausmaß behafteten Prozesse; Händlerlimits; systematisierte Vergabe und Kontrolle von EDV-Berechtigungen; Notfallpläne; etc.
- Risikokontrolle: Neben vielen anderen Kontrollen prüft die als unabhängige Einheit organisierte Interne Revision regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen Aufbau- und Ablauforganisation, die Einhaltung der Arbeitsanweisungen sowie generell die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.
- Risikotransfer: Das Bankhaus Spängler und seine Tochterunternehmen verfügen über eine Vielzahl von Versicherungen zur Verminderung der Auswirkung von operationalen Schadensfällen.

Regulatorische und Rechtsrisiken werden durch laufende Rechtsbeobachtung, zweitens zusätzlich durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch hausinterne Juristen oder durch spezialisierte Anwälte minimiert.

Risiken neuartiger Produkte einschließlich der damit zusammenhängenden Beratungsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Produktprüfungsprozesses geprüft.

Risiken der Information- und Kommunikationstechnologie (ICT-Risiken) treten einerseits im ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH (ARZ), in die sehr große Teile unserer IT-Systeme ausgelagert sind, andererseits in der Bank selbst auf. Im Bankhaus Spängler werden alle sicherheitsrelevanten Themen durch das Sicherheitsmanagement koordiniert. Schwerpunkte dabei sind neben der IT-Sicherheit auch die Gebäudesicherheit und die Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes auch in Notfällen.

Das Bankhaus Spängler legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der ihm anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch.

Schadensfälle werden in der Bank dezentral in verschiedenster Form gesammelt und dem Gesamtvorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in strukturierter Form zur Kenntnis gebracht. Bedingt durch die Kleinheit des Bankhauses werden bereits vergleichsweise geringfügige Schadensfälle dem Vorstand bekannt und lösen gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen aus.

Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) werden in Übereinstimmung mit den EBA on ICT and security risk management gemanagt.

Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und verfügt über ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS).

Zum Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko siehe Abschnitt 4.8. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR.

14. Beteiligungen

Art 447 CRR

Das Bankhaus Spängler verfügt über ein ausreichend diversifiziertes Beteiligungsportfolio, bestehend aus strategischen Beteiligungen, Beteiligungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Bank stehen, Private Equity-Instrumenten und einem Infrastrukturfonds. Kreditsubstituierende Beteiligungen gibt es derzeit keine. Beteiligungsentscheidungen werden gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen.

lit a) Die strategischen Beteiligungen und Beteiligungen zum Zwecke der Veranlagung notieren an keinem aktiven Markt. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungspositionen erfolgt (mangels aktiven Markts) zu Anschaffungskosten. Ist die dauerhafte Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert sich in erster Linie am Eigenkapital der Gesellschaft.

lit b) Der Bilanzwert der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen beträgt TEUR 22.263. Zum beizulegenden Zeitwert wird auf die Meldung der stillen Reserven des Bankhauses verwiesen. In dieser wird für diese Position eine stille Reserve von TEUR 2.480 ausgewiesen.

lit c) In den genannten Positionen sind keine börsengehandelten Beteiligungspositionen enthalten.

lit d) Im Geschäftsjahr gab es realisierte Gewinne aus Verkäufen von TEUR 9.290.

lit e) Bezüglich der nicht realisierten Gewinne oder Verluste wird auf lit b) verwiesen. In Bezug auf Beteiligungen werden keine stillen Reserven über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

15. Zinsrisiko

Artikel 448 CRR

lit a) Das Bankhaus Spängler betreffende Arten des Zinsrisikos siehe Abschnitt 2.7. Zinsänderungsrisiko.

Basis für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bildet eine monatlich erstellte Gap-Analyse. Darauf aufbauend werden folgende Arten des Zinsrisikos gemessen und überwacht:

- **Adaptierter Barwert:** Der adaptierte Barwert entspricht dem Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (Barwertänderung bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift (Ausnahme CHF: 100 BP)) und stellt das Bindeglied zwischen der laufenden Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Risikobudgetierung im Rahmen des ICAAP dar.
Das Risiko aus der vorzeitigen Rückführung von Fixzinskrediten wird durch vertragliche pönale Vereinbarungen weitgehend eingeschränkt. Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos wurden folgende Annahmen zum Anlegerverhalten bei unbefristeten Einlagen getroffen: Für ¼ dieses Einlagenvolumens wird der durchschnittliche Zinsanpassungstermin gleichmäßig auf die folgenden fünf Jahre verteilt.
- **Zinssaldorisikoanalysen (Ertragsperspektive):** Simulation der Nettozinsergebnisse unter Zugrundelegung externer Zinsprognosen bei verschiedenen Szenarien (Parallelverschiebung, Gleichbleiben oder Inversität der Zinskurve). Dabei wird angenommen, dass auslaufende Geschäfte durch gleichartige Neugeschäfte ersetzt werden.

lit b) Die Barwertänderung in TEUR bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift stellt sich wie folgt dar:

Währung	Veränderung barwertiges EK bei einem 200 BP.-Shift
CHF	-1
EUR	9.432
USD	8
Summe	9.439
in Prozent des harten Kernkapitals	9,15%
in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel	7,58%

16. Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Das Bankhaus Spängler tätigt keine Geschäfte, die ein Verbriefungsrisiko begründen.

17. Vergütungspolitik und -praktiken

Artikel 450 CRR, § 39 BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt das Bankhaus Spängler folgendes offen:

lit a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden vom Aufsichtsrat am 5.12.2011 beschlossen und werden laufend, letzte Überarbeitung am 12.03.2021, aktualisiert.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch die Geschäftsleitung bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat, jeweils anhand der festgelegten Grundsätze. Die Grundsätze werden mindestens jährlich überprüft. Die Überprüfung und Aktualisierung erfolgt unter Einbindung der Abteilungen Recht, Risikomanagement, Compliance und Personal. Ebenso beschäftigt sich der Risikoausschuss mit den allenfalls aus der Vergütungspolitik resultierenden Risiken. Der Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Die Einhaltung der Grundsätze wird jährlich vom Vergütungsausschuss unter Einbindung der entsprechenden Kontrollfunktionen überwacht. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten. Der Vergütungsausschuss erstattet dazu Bericht an den Gesamtaufsichtsrat. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wovon ein Mitglied Vergütungsexperte ist. Ein externer Berater wird daher nicht hinzugezogen. Ein Anteilseigner ist auch Mitglied des Vergütungsausschusses.

lit b) Die Vergütungspolitik im Bankhaus Spängler ist weitgehend auf Fixbezüge, die im branchenüblichen Durchschnitt liegen, ausgerichtet. Variable Gehaltsbestandteile werden in einem geringen Ausmaß gewährt und sind so ausgerichtet, dass die Mitarbeiter nicht zum Eingehen unangemessener Risiken ermutigt werden.

Bei Erreichen bestimmter Bilanzkennzahlen wird eine freiwillige Sonderzahlung in geringer Höhe an Mitarbeiter geleistet. Neu eingeführt wurde 2020 ein Bonifikationsmodell für Private Banking Berater. Dieses sieht aber primär eine Honorierung der Teamleistung vor und ist so ausgestaltet, dass es keine unangemessenen Anreize setzt, nicht im bestmöglichen Kundeninteresse zu handeln. Darüber hinaus gibt es in wenigen Fällen individuelle Bonusvereinbarungen, soweit dies im Marktvergleich erforderlich ist.

Soweit es variable Vergütungsbestandteile gibt, sind diese erfolgsabhängig ausgerichtet. Darüber hinaus ist die Höhe der jährlichen Gesamtausschüttung gedeckelt.

Bei Verschlechterungen der Leistung des Instituts kann es zu einem gänzlichen Entfall der variablen Gehaltsbestandteile/Boni kommen.

Die Höhe etwaiger Bonuszahlungen stellt auch auf die mit dem betroffenen Mitarbeiter vereinbarten qualitativen und quantitativen Ziele ab und ist betraglich bzw. prozentuell gedeckelt.

Die Erfolgsbemessung ist generell so ausgestaltet, dass allen Arten von laufenden und künftigen Risiken sowie der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung getragen wird.

lit c) Die Vergütungsphilosophie ist der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte des Bankhaus Spängler angemessen. Sämtliche Gehaltsbestandteile werden in feste und variable Gehaltsbestandteile aufgegliedert. Die Zuordnung erfolgt unter Zugrundelegung der in den EBA Leitlinien (EBA/GL/2015/22) genannten Kriterien.

Bei Festlegung der Gesamtvergütung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Funktion/Verantwortung
- Erfahrungen und Fähigkeiten
- Individuelle Leistungen
- Marktvergleich

Der im Rahmen der ertragsabhängigen Gehaltskomponente allenfalls zur Auszahlung gelangende variable Anteil stellt auf das Jahresergebnis ab und ist prozentuell bzw. absolut gedeckelt. Darüber hinaus werden auch individuelle mitarbeiterbezogene Kriterien bei der Verteilung berücksichtigt.

Das Bonifikationsmodell für Private Banking Berater ist abhängig vom Gesamtbankergebnis und ist gedeckelt, je nach Höhe der Nettomittelwertveränderung. Die Verteilung erfolgt primär auf Teamebene und für die Zuteilung an die Berater sind quantitative und qualitative Kriterien maßgeblich.

Bei Bonusvereinbarungen werden sowohl qualitative (z.B. Abstellen auf Prüfungsergebnisse der Interne Revision) als auch quantitative (z.B. Risikokosten) mitarbeiter- und institutsbezogene Kriterien berücksichtigt. Die Kriterien wurden so gewählt, dass sowohl gegenwärtigen als auch zukünftigen Risiken sowie der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung getragen wird.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen sind dem Vorstand unterstellt. Die Entlohnung ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche. Auf diese Weise ist die unbeeinflusste und objektive Ausübung dieser wesentlichen Aufgaben sichergestellt. Für Mitarbeiter in diesen Positionen sind Bonusvereinbarungen gänzlich ausgeschlossen.

Generell machen variable Gehaltsbestandteile, auch aufgrund der betraglichen und prozentuellen Beschränkungen, einen geringen Anteil aus. Sie haben keinen unangemessenen Einfluss auf die Risiko- und Eigenkapitalsituation und schaffen keine Anreize für die Mitarbeiter, höhere Risiken einzugehen. Die in Artikel 141 RL 2013/36/EU vorgesehenen Ausschüttungsbeschränkungen werden berücksichtigt.

Aufgrund der Einstufung als nicht-komplexes Institut erfolgt keine Rückstellung von Bonuszahlungen.

Die Risikoausrichtungs- und Anpassungsverfahren sind entsprechend dem Risikoprofil, der Art, Größe und Struktur des Bankhaus Spängler angemessen umgesetzt und werden regelmäßig (zumindest jährlich) überprüft und angepasst.

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden Misserfolge nicht belohnt. Abfindungen, die über gesetzliche/kollektivvertragliche Abfertigungen hinausgehen, werden nur gewährt, soweit dies im Einklang mit der Finanz- und Ertragslage des Instituts und der Leistung des Mitarbeiters stehen.

Unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (nicht komplexes Institut, regionale Selbstbeschränkung, Beschränkung des Eigenhandels, konservative und stark risikolimitierte Eigenveranlagung in Wertpapieren, untergeordnete Bedeutung von Bonuszahlungen, umfassende Kontrollinstanzen, etc.) wurden im Bankhaus Spängler auf Basis der Selbsteinschätzung neben den Vorstandsmitgliedern und Regionalleitern noch die Bereichsleiter als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, identifiziert. Sollten sich hier Änderungen ergeben – sei es aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder interner Änderungen – wird der Kreis allenfalls entsprechend erweitert und werden die Grundsätze der Vergütungspolitik dementsprechend angepasst.

Die Identifikation der Risikokäufer erfolgt unter Berücksichtigung der VO (EU) 604/2014.

lit d) Der Betrag der variablen Vergütung soll in einem angemessenen Verhältnis zum fixen Teil der Gesamtvergütung stehen. Insbesondere darf der Betrag der variablen Vergütungskomponente den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten. Der Betrag der Bonuszahlungen ist grundsätzlich mit 25 % - in besonderen Fällen mit 50 % - des fixen Jahresbezugs gedeckelt.

lit e) Es müssen bestimmte Kennzahlen, die auf den langfristigen Unternehmenserfolg abstellen, erfüllt werden, damit die variable Vergütungskomponente zur Auszahlung gelangt. Ebenso wird die Leistung des betreffenden Mitarbeiters berücksichtigt. Die Kriterien wurden so gewählt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht gefährdet wird. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Es gibt keine Vergütungen in Form von Aktien oder Optionen.

lit f) Die Vergütungspolitik der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Es werden alle Arten von

laufenden und künftigen Risiken sowie die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung berücksichtigt.

Der zur Verfügung stehende Bonuspool wird in Abhängigkeit vom Jahresergebnis – bzw. von der Nettomittelwertveränderung im Fall des Bonusmodells für Private Banking - angepasst. Dazu kommt die betragliche bzw. prozentuelle Deckelung der erzielbaren Boni, sowie die mit den betroffenen Mitarbeitern vereinbarten qualitativen und quantitativen Kriterien.

Im Vordergrund steht der Gedanke, dass Mitarbeiter nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet werden und es auch keine unangemessenen Anreize gibt, nicht im bestmöglichen Kundeninteresse zu handeln.

Die für die Mitarbeiter bei Erreichen der entsprechenden Ergebnisse der Gesellschaft zur Auszahlung gelangende ertragsabhängige Gehaltskomponente fördert aufgrund der Höhe und der Tatsache, dass diese allenfalls überhaupt nicht zur Auszahlung gelangt, nicht das Eingehen unangemessener Risiken.

Das für Private Banking Berater vorgesehene Bonifikationsmodell kommt ebenfalls nur zur Auszahlung, wenn die Ergebnisse der Gesellschaft die Auszahlung der ertragsabhängigen Gehaltskomponente ermöglichen. Aufgrund des Umstandes, dass primär die Teamleistung honoriert wird und die Zuteilung des Bonus an die Teams der Höhe nach begrenzt ist, darüber hinaus erst sekundär die Zuteilung an die Berater erfolgt, ist auch hier keine Risikoerhöhung gegeben.

Darüber hinaus gehende individuelle Bonusvereinbarungen orientieren sich überwiegend am Ergebnis des Bereiches und den erzielten Betriebs- bzw. Deckungsbeiträgen. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Bank stellen sicher, dass das bonusrelevante Ergebnis nicht durch das Eingehen unangemessener Risiken beeinflusst werden kann.

Zudem sind die Mitarbeiter verpflichtet, nicht auf persönliche Hedging-Strategien zur Entschädigung von Verringerungen der variablen Vergütungen zurückzugreifen.

lit g) Vergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen:

Geschäftsbereich	Vergütungen gesamt
Asset Management (AM) inkl. Private Banking (PB) und Family Management (FM)	6.829.545,04
Investment Banking (IB)	0,00
Kontrollfunktionen (KF)	1.655.178,93
Retail Banking (RB)	4.025.910,61
Sonstige (S)	694.509,18
Unternehmensweite Tätigkeit (UT)	5.751.119,89
SUMME	18.956.263,65

Geschäftsleiter und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, sind Vorstand und die Regional- sowie Bereichsleiter. Die Vergütung erfolgte für 2020 wie folgt:

i)

	Summe feste Vergütungen	Summe variable Vergütungen	Anzahl der Begünstigten **
Geschäftsleitung (Vorstände)	1.054.823,52	250.142,00	3
Risikokäufer (Bereichs- und Regionalleiter)*	2.853.711,42	225.171,00	22

lit h)

** Mit Bereichsleitern im Betriebsbereich gibt es keine Bonusvereinbarungen. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um die generell zur Anwendung kommende ertragsabhängige Komponente.*

- ii) Die Vergütung erfolgte zu 100% in bar.
- iii) Die ausstehende zurückbehaltene Vergütung beläuft sich auf EUR 0,00.
- iv) Die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden: Die Auszahlung von rückgestellten Vergütungen beträgt EUR 0,00.
- v) und vi) Während des Geschäftsjahres wurden keine Neueinstellungsprämien ausbezahlt. Freiwillige Abfertigungen wurden im Geschäftsjahr 2020 in einer Höhe von EUR 47.800,78 gewährt.

lit i) Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von mehr als EUR 1 Mio. an eine Einzelperson ausbezahlt.

2. Die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Eine Veröffentlichung nach Artikel 450 Abs. 2 CRR unterbleibt daher.

18. Verschuldung

Artikel 451 CRR

Siehe Abschnitt 2.7. Risiko der übermäßigen Verschuldung.

Die Überwachung des Risikos der übermäßigen Verschuldung erfolgt durch monatliche Meldung an den Vorstand. Die Veränderung (Verbesserung) der Verschuldensquote ist hauptsächlich auf die Verringerung des Derivatebestandes zurückzuführen.

Leverage Ratio Template

Tabelle 1: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.252.463
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.595
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	58.483
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	-659
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.311.882

Tabelle 2: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.260.652
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-659
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.259.993
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	1.595
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.595
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	291.815
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-233.332
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	58.843
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	103.081
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.311.882
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,86
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 3: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.252.463
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	70.245
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	68.136
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	12.018
EU-7	Institute	125.572
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	386.684
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	89.570
EU-10	Unternehmen	286.098
EU-11	Ausgefallene Positionen	12.948
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	201.192

19. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 CRR lit a-g

lit a) Netting-Vereinbarungen werden nicht zur aufsichtsrechtlichen Kreditminderung angesetzt.

lit b) und c) siehe Abschnitt 2.4. Risikominderung im Kreditgeschäft

lit d) Eine ausreichende Bonität vorausgesetzt werden vorrangig Garantien von österreichischen Instituten, öffentlichen Stellen und Unternehmen abgebildet. Es werden keine Kreditderivate gehalten.

lit e) siehe Abschnitt 2.7. Konzentrationsrisiko

lit f - g)

Alle Werte in TEUR

Segment	Forde- rungswert	Netting	finanzielle Sicherheiten	physische Sicherheiten	persönliche Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	57.354				
Risikopositionen gegenüber regiona- len oder lokalen Gebietskörperschaf- ten	7.485				
Risikopositionen gegenüber öffentli- chen Stellen	8.411	0	0	0	5.007
Risikopositionen gegenüber multila- teralen Entwicklungsbanken	7.010				
Risikopositionen gegenüber internati- onalen Organisationen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Institu- ten	114.708	0	0	0	3.014
Risikopositionen gegenüber Unter- nehmen	370.739	0	20.401	0	10.226
Risikopositionen aus dem Mengen- geschäft	155.552	0	20.420	0	5.767
Durch Immobilien besicherte Risi- kopositionen	407.671	0	0	407.671	0
Ausgefallene Positionen	12.987	0	68	9.483	0
Mit besonders hohem Risiko verbun- dene Positionen	49.100	0	778	0	0
Risikopositionen in Form von ge- deckten Schuldverschreibungen	70.245				
Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristi- gen Ratings	11.902				
Risikopositionen in Form von OGA	23.744				
Beteiligungspositionen	12.596				
Sonstige Positionen	139.112				
Summe:	1.448.616	0	41.667	417.154	24.014

20. Verwendung IRB-Ansatz und fortgeschrittene Ansätze

Artikel 452, 454 und 455 CRR

Im Bankhaus Spängler kommen kein IRB-Ansatz für Kreditrisiken und auch keine anderen fortgeschrittenen Ansätze zur Anwendung, daher sind die Artikel 452, 454 und 455 CRR nicht relevant.

21. Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

§ 43 BaSAG

Weder das Bankhaus Spängler noch die anderen in die Kreditinstitutsgruppe einbezogenen Gesellschaften (siehe Abschnitt 1.3.2. Konsolidierungskreis) sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.